

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Mirjam Kerkhoff 563 5429 563 8035 mirjam.kerkhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.04.2014
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0265/14</b> öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
<b>09.04.2014 BV Cronenberg</b>		<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Anfrage der Grünen zur zukünftigen Bebauung in Sudberg</b>		
<b>Antwort der Verwaltung</b>		

**Grund der Vorlage**

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 16.02.2014

**Beschlussvorschlag**

Die Antworten der Verwaltung werden entgegen genommen.

**Unterschrift**

Braun

## Beantwortung der Fragen

### *„Zukünftige Bebauung des Stadtbezirkes Sudberg*

*Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nimmt Bezug auf die Aussage von Herrn Walter, Abteilungsleiter der Bauleitplanung, in der Sitzung der Bezirksvertretung Cronenberg am 11.09.2013. Bezogen auf die Baumöglichkeiten in Sudberg führte er aus, dass die Verwaltung im Jahr 2006 in einer baurechtlichen Stellungnahme von der Annahme ausgegangen ist, dass dort 50 weitere Häuser gebaut werden können. Der Flächennutzungsplan sehe dort drei zusätzliche Wohnbauflächen mit jeweils 16 Wohneinheiten vor. Vor diesem Hintergrund stellt die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen folgende Fragen“.*

Bei den genannten Bebauungsmöglichkeiten handelt sich um verschiedene Flächen, auch einzelne Baulücken, welche im Rahmen der Ausweisung des Flächennutzungsplans noch bebaut werden könnten. Darunter fallen Flächen im bestehenden Bebauungsplan 650, Flächen mit Zulässigkeit nach §34 BauGB sowie Flächen die noch mit einem Bebauungsplan zu entwickeln sind.

Für eine detaillierte Betrachtung der möglichen zusätzlichen Bebauung in Sudberg wird auf die Vorlage „VO/0661/06 Untersuchung der planrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten in Sudberg“ verwiesen, welche von der Bezirksvertretung Cronenberg am 15.11.2006 entgegengenommen wurde.

1.)

*„Wenn dieses Baurecht schrittweise in Anspruch genommen würde, welche Auswirkungen hätten diese Baumaßnahmen auf den öffentlichen Schmutz- und Regenwasserkanal? Müssten die Kanäle erweitert werden um die zusätzlichen Einleitungen auf zu nehmen?“*

Der Bereich Sudberg wird im Trennverfahren entwässert. Regen- und Schmutzwasser werden in separaten Kanälen abgeleitet. Teile Sudbergs verfügen über keine öffentliche Entwässerung. Die Schmutzwasserableitung erfolgt über die Ausfuhr aus Gruben.

Im Sommer 2013 hat für den Bereich Sudberger Straße im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung des ehemaligen Hösterey-Grundstücks ein interner Abstimmungstermin (WSW/Stadt Wuppertal) stattgefunden. Dabei wurde eine schrittweise Erweiterung des Kanalnetzes vereinbart.

Der neue Schmutzwasserkanal soll zunächst (Schritt 1) nur bis zum Ende der neugeplanten Häuser mit der Option gebaut werden, in einigen Jahren diesen Kanal fortzuführen (Schritt 2), um dann die Gruben in der Sudberger Straße anzuschließen.

*„Wenn der Regenwasser- und Schmutzwasserkanal erweitert werden müssen, wie werden die Kosten dann berechnet? Müssen sich alle Sudberger BürgerInnen an den Kosten beteiligen, oder müssten dann die Bauträger diese Kosten auf ihre Käufer umlegen?“*

Insbesondere im südlichen Teil von Sudberg liegen noch keine öffentlichen Kanäle. Sollte durch die Erweiterung des Kanalnetzes hier die Möglichkeit zum Anschluss von Grundstücken an das öffentliche Entwässerungsnetz geschaffen werden, entsteht für die Eigentümer/innen der betroffenen Grundstücke die Pflicht zur Zahlung von Kanalanschlussbeiträgen.

2.)

*„Wie breit ist die Straße Stiepelhaus in Sudberg?“*

Die Straße Stiepelhaus weist eine Breite von ca. 3,00 m auf.

*„Könnte die Straße in der jetzigen Breite noch zusätzlichen Verkehr aufnehmen?“*

Dazu lässt sich keine Pauschalaussage treffen. Dies unterliegt einer konkreten Bewertung von eventuellen Bauvorhaben im Einzelfall. Grundsätzlich ist die Erschließungssituation aber als problematisch einzustufen und nicht dazu geeignet, eine größere Anzahl an Wohneinheiten zu erschließen.

*„Wie stellt sich die Situation in der Straße Stiepelhaus dar, wenn Gegenverkehr ist, wohin können die Verkehrsteilnehmer ausweichen?“*

Dafür stehen keine ausreichenden Straßenbreiten zur Verfügung. In der Praxis können Begegnungsfälle im Bereich vorhandener Grundstückszufahrten abgewickelt werden.

*„Sollte die Straße für eine Wohnerverweiterung verbreitert werden, wer müsste für die Kosten aufkommen?“*

Es sind derzeit keine Bebauungsabsichten bekannt, die eine Straßenverbreiterung notwendig machen würden. Grundsätzlich ist es fraglich, ob eine Verbreiterung aufgrund der schmalen städtischen Wegeparzelle und der Zwangspunkte durch die bestehende Bebauung umsetzbar wäre.

Die meisten Straßen in Sudberg sind noch nicht endgültig hergestellt. Bei einem endgültigen Ausbau der Straßen fallen mithin für die erschlossenen Grundstücke noch Erschließungsbeiträge an.

*„Hätte die Stadt Wuppertal für die Erschließung und Fahrbahnverbreiterung die notwendigen Haushaltsmittel im Etat? Wie hoch wären die Kosten einer solchen Erschließung?“*

Da ein solcher Straßenausbau nicht angedacht ist, stehen auch keine Haushaltsmittel dafür zur Verfügung. Entsprechend können auch keine Kosten benannt werden.

3.)

*„Über welche Infrastruktur verfügt der Stadtbezirk Sudberg in den Bereichen Kindergärten/ Grundschulen/Einkaufsmöglichkeiten/ kulturelle Angebote?“*

Im Bereich Sudberg besteht folgende Situation:

Schulen: Grundschule Rottsieper Höhe

Der Bezirk Sudberg gehört zum Kindergarteneinzugsbereich Wuppertal Cronenberg-Süd (Stadtbezirk Cronenberg).

In diesem Bereich befindet sich eine Tageseinrichtung für Kinder mit 43 Plätzen für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung. Städtische Tageseinrichtung für Kinder Auf der Kante 105.

In diesem Gebiet ist die Errichtung einer weiteren Tageseinrichtung (Hans-Rötzel-Weg) im Rahmen eines Investorenwettbewerbs geplant.

Zum kulturellen Angebot wird auf die Cronenberger Kulturorte insgesamt verwiesen werden: TiC, Knipex-Kultur, Stadtteilbibliothek und diverse Kulturinitiativen.

Der nächste Einzelhandelsstandort ist in Unterkirchen.

4.)

*„Eine Entlastungsstraße für die Berghäuser Straße/ Oberheidter Straße/ Sudberger Straße konnte wegen fehlender finanzieller Mittel vor einigen Jahren nicht umgesetzt werden. Hat sich an dieser Tatsache nach Genehmigung des Haushaltes durch die Bezirksregierung etwas geändert?“*

Nein.

## **Anlagen**

Anlage 01 zur VO/0661/06 – Übersichtsplan der Baumöglichkeiten in Sudberg